



Informationen zur Beantragung eines Führungszeugnisses

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses beantragen.

Das Antragsformular halten wir in der Botschaft für Sie vorrätig.

Sie finden es neben weiteren Informationen auf deutsch, englisch und französisch unter:
<http://www.bundesjustizamt.de> (Startseite→Bürgerdienste→Service-Center-Führungszeugnis)

Sie können das Antragsformular auch bereits zu Hause ausfüllen. Bitte unterschreiben Sie jedoch das Formular erst in Gegenwart des Urkundsbeamten der Botschaft.

Der Antragsteller muss **persönlich** unter Vorlage seines nationalen Reisepasses oder Personalausweises in der Botschaft vorsprechen.

Auf dem Antragsformular werden dann die Personendaten und die Unterschrift amtlich bestätigt. Die Gebühr für die Unterschriftsbeglaubigung beträgt € 20,00

Nach erfolgter Bestätigung Ihrer Personendaten und Beglaubigung Ihrer Unterschrift müssen Sie das Antragsformular dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof unter Beifügung des Zahlungsnachweises der Gebühr von € 13,00 auf das Konto des Bundeszentralregisters übersenden. Von dort erhalten Sie direkt das gewünschte Führungszeugnis.

Das Führungszeugnis ist nur in deutscher Sprache erhältlich.

Die Öffnungszeiten der Botschaft sind Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, sowie Mittwoch Nachmittag 14.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Häufige Fragen zum Führungszeugnis

<http://www.bundesjustizamt.de>

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns telefonisch unter: 02-787.18.36 oder per E-Mail unter Rk-112-di@brue.diplo.de

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.